

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin,
PF 011003

Nr. 12
16. Dezember 1994

2 F 11042 F/Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt

	Seite
Kollektenliste für das Jahr 1995.....	94
Beschluß des Schlichtungsausschusses über die Anhebung der Vergütungen, Löhne und Ausbildungsvergütungen der kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter in der Ausbildung.....	95
Strukturveränderungen.....	95
Stellenausschreibungen.....	96
Personalien.....	96
Neuwahl der Pfarrervertretung der VELKD für die Amtszeit ab Januar 1995.....	98
Gebühren der Landeskirchenkasse.....	98
Mitglieder des Kuratoriums und des Wirtschaftsausschusses des Hauses der Kirche "Sibrand Siegert" in Güstrow.....	98
Bibliothek Oberkirchenrat - Neuzugänge.....	98

Herausgeber und Verlag: Evangelischer Presseverband für Mecklenburg
e.V. im Auftrage des Oberkirchenrats
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: PF 011003, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Einzelpreis je Nummer: 1.- DM
Satz und Druck: Oberkirchenrat

Anschrift

651.00/170

Die Kirchenleitung der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs hat bei ihrer Sitzung am 2.9.1994 die nachfolgend abgedruckte

Kollektenliste für das Jahr 1995

beschlossen:

01.01.1995 (Neujahr)

Für die Arbeit des Kirchentages 1995 in Hamburg

08.01.1995 (1. Sonntag nach Epiphania)

Für das Missionswerk Leipzig

15.01.1995 (2. Sonntag nach Epiphania)

Für das Amt für Gemeindedienst (1/2)
und für die kirchliche Bildungsarbeit mit Erwachsenen (1/2)

29.01.1995 (4. Sonntag nach Epiphania)

Für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien im jeweiligen Kirchenkreis (näheres beschließt der Kirchenkreisrat)

12.02.1995 (3. Sonntag vor der Passionszeit, Septuagesimä)

Für die Not- und Aufbauhilfe in Ost- und Südosteuropa

26.02.1995 (Sonntag vor der Passionszeit, Estomihi)

Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der EKD: Kirchliche Arbeit für Aussiedler, für Flüchtlinge und Menschenrechte

12.03.1995 (2. Sonntag der Passionszeit, Reminiszere)

Für die Frauen- und Familienarbeit in der Landeskirche

26.03.1995 (4. Sonntag der Passionszeit, Lätare)

Für die Aufgaben des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes

09.04.1995 (6. Sonntag der Passionszeit, Palmarum)

Für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien (1/2) und für die finanzielle Unterstützung der Kindergärten in kirchengemeindlicher Trägerschaft (1/2)

14.04.1995 (Karfreitag)

Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

16.04.1995 (Ostersonntag)

Für die finanzielle Unterstützung von Rüstzeiten der Kirchengemeinden durch die Landeskirche

30.04.1995 (2. Sonntag nach Ostern, Misericordias Domini)

Für das Diakonische Zentrum Serrahn (1/3), für die Seelsorge an Suchtgefährdeten (1/3), Behindertenrüstzeiten (1/3)

14.05.1995 (4. Sonntag nach Ostern, Kantate)

Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in der Landeskirche

25.05.1995 (Christi Himmelfahrt)

Für Mission und Ökumene und Auslandsarbeit: Ökumenisches Programm zur Überwindung von Gewalt in Zusammenhang von ethnischen, religiösen und Nationalitätenkonflikten

28.05.1995 (6. Sonntag nach Ostern)

Für die Seelsorge an Gehörlosen und Blinden

05.06.1995 (Pfingstmontag)

Für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig

11.06.1995 (Trinitatis)

Für das Diakonische Werk der EKD: Hoffnung für Osteuropa, Unterstützung ausländischer Studenten in Deutschland

25.06.1995 (2. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Jugendarbeit in der Landeskirche

09.07.1995 (4. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis (Näheres beschließt der Kirchenkreisrat)

23.07.1995 (6. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Diakonievereine in den Kirchenkreisen

06.08.1995 (8. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Theologen und anderen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst in der Landeskirche

20.08.1995 (10. Sonntag nach Trinitatis)

Für ein Studentenwohnheim in Rostock

03.09.1995 (12. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Deutsche Seemannsmission in Rostock zugunsten der Arbeit an Seeleuten aus aller Welt

17.09.1995 (14. Sonntag nach Trinitatis)

Für die Arbeit der Telefonsseelsorge in Rostock und Schwerin (1/2) und für Beratungsdienste in der Landeskirche (1/2)

01.10.1995 (16. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest)

Für die Strafgefangenenseelsorge (1/2) und für besondere Notstände in der Landeskirche (1/2)

15.10.1995 (18. Sonntag nach Trinitatis)

Für den Lutherischen Weltdienst

29.10.1995 (20. Sonntag nach Trinitatis)

Für das Gustav-Adolf Werk

31.10.1995 (Refomationstag)

Für das Missionswerk Leipzig (1/2) und für Bauaufgaben in Tanzania (1/2)

12.11.1995 (Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

Für die Aktion Sühnezeichen (1/2) und für die Kriegsgräberfürsorge (1/2)

26.11.1995 (Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag)

Für besondere Notstände in den Kirchengemeinden der Landeskirche (Verteilung über die Landeskirche)

03.12.1995 (1. Sonntag im Advent)

Für Brot für die Welt

17.12.1995 (3. Sonntag im Advent)

Für die Arbeit mit Kindern, Eltern und Familien

24.12.1995 (Heiliger Abend)

Als Anregung: Für Brot für die Welt

25.12.1995 (1. Weihnachtstag)

Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

26.12.1995 (2. Weihnachtstag)

Für die diakonische Arbeit im jeweiligen Kirchenkreis
(Näheres beschließt der Kirchenkreisrat)

Die gottesdienstlichen Dankopfer sind nach dieser Aufstellung einzusammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst kann ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein.

Darum hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch darauf, daß Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekanntgemacht werden und daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen in der Mecklenburgischen Kirchenzeitung und ggf. im Kirchlichen Amtsblatt wird verwiesen. Die Kollekte des 12. März 1995, die für die Frauen- und Familienarbeit im Kirchenkreis gesammelt wird, die Kollekte des 9. Juli 1995, die für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im jeweiligen Kirchenkreis auf Beschluß des Kirchenrates bestimmt ist und die Kollekte des 26. Dezember, die für die diakonische Arbeit im jeweiligen Kirchenkreis auf Beschluß des Kirchenkreisrates gedacht ist, werden nicht an den Oberkirchenrat abgeführt. Dem jeweiligen Kirchenkreisrat wird empfohlen, rechtzeitig einen Beschluß zu fassen, für welche Kirche bzw. diakonische Arbeit im Kirchenkreis diese Kollekten eingesammelt werden sollen, damit bei der Abkündigung empfehlende und begründete Hinweise gegeben werden können. Die drei Kollekten werden an die vom Landessuperintendenten zu benennende Kirchenverwaltung überwiesen. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergebnis an die Landessuperintendentur mitzuteilen.

Für vakante Pfarren und verbundene Kirchgemeinden wird auf die Sonderregelung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10/1982 verwiesen. Diese Regelung ist 1995 nur gültig für Kirchgemeinden, die einen vom Kirchgemeinderat entsprechend der Sonderrege-

lung beschlossenen Kollektenplan bis 28. Februar 1995 eingereicht haben.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates vorher erforderlich.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind spätestens in Monatsfrist an den Oberkirchenrat zu überweisen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung notwendig. Die Erträge aller (also nicht nur der vom Oberkirchenrat angeordneten) gottesdienstlichen Dankopfer sind unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei der Mitwirkung eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchgemeinden im einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen. Bei der Überweisung sind unbedingt nachstehende Hinweise zu beachten: Die landeskirchlichen Kollekten sind nur noch auf das Konto des Kollektenfonds der Landeskirchenkasse bei der Spar- und Kreditbank Schwerin Konto-Nr.: 5300029 Bankleitzahl: 760 605 61 zu überweisen. Die Spar- und Kreditbank wird jeder Kirchgemeinde eine Sammelmappe mit vorgedruckten Überweisungsformularen für jeden landeskirchlichen Kollektensonntag kostenlos zur Verfügung stellen. Diese Überweisungsvordrucke sind für die Einzelüberweisung der jeweiligen Kollekte zu benutzen.

Sind die regelmäßigen Einzelüberweisungen ausnahmsweise einmal nicht möglich, können wie bisher Sammelüberweisungen vorgenommen werden, allerdings nur für einen Zeitraum von längstens einem Monat. Hierfür sind in der Mappe der Überweisungsvordrucke Blankoformulare enthalten. In diesen Fällen ist der Landeskirchenkasse zugleich eine Aufschlüsselung der Einzelkollekten zu übersenden.

Schwerin, den 30. November 1994

Der Oberkirchenrat
Rausch

Bekanntmachung

460.01/

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend gemäß § 12 Abs. 9 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes vom 17. März 1991 den Beschluß des Schlichtungsausschusses über die Anhebung der Vergütungen, Löhne und Ausbildungsvergütungen der kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter in der Ausbildung bekannt:

Beschluß:

Der Schlichtungsausschuß beschließt die Anhebung der Vergütungen, Löhne und Ausbildungsentgelte der kirchlichen Angestellten, Arbeiter und Mitarbeiter in der Ausbildung zum 1. Januar 1995 auf 82 % der jeweils maßgebenden Beträge für die alten Bundesländer.

Schwerin, den 14. Oktober 1994

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses
Floerke

Strukturveränderungen

2219-12/1

Vereinigung der Kirchgemeinden Thürkow und Warnkenhagen

Die bisher verbundenen Kirchgemeinden Thürkow und Warnkenhagen werden zum 1. Januar 1995 vereinigt.

Der Name der vereinigten Kirchgemeinde ist Thürkow-Warnkenhagen.

Schwerin, am 18. Oktober 1994

Der Oberkirchenrat
Flade

Stellenausschreibungen

1223-20/6

Die Pfarrstelle in der Recknitz wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs). Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1994 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, PF 011003, 19010 Schwerin zu richten.

Schwerin, den 29. September 1994
Stier
Landesbischof

Waren St. Georgen I, Prediger/19

Die Pfarrstelle in Waren, St. Georgen I wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs). Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1994 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, PF 011003, 19010 Schwerin zu richten.

Schwerin, den 16. September 1994
Stier
Landesbischof

Neustadt-Glewe, Prediger/459

Die Pfarrstelle in Neustadt-Glewe wird zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs). Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1994 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, PF 011003, 19010 Schwerin zu richten.

Schwerin, den 16. November 1994
Stier
Landesbischof

Pinnow, Prediger/196

Die Pfarrstelle in Pinnow wird zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs). Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Oktober 1994 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, PF 011003, 19010 Schwerin zu richten.

Schwerin, den 29. September 1994
Stier
Landesbischof

1205-20/4

Die Pfarrstelle in Belitz wird zur Besetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s. a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Januar 1995 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, PF 011003, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, den 14. Dezember 1994
Stier
Landesbischof

Personalien

123.15/16

Pastor Christian Voß in Zarrentin ist mit Wirkung vom 01. September 1994 zum Propst der Propstei Wittenburg bestellt worden.

Schwerin, den 4. November 1994
Stier
Landesbischof

Neustrelitz, Prediger/19

Der Oberkirchenrat hebt mit Wirkung vom 1. September 1994 die 20 %ige Freistellung der Pastorin Christiane Körner auf der ihr übertragenen Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Neustrelitz auf. Der Dienstumfang beträgt damit 100 %.

Schwerin, den 8. September 1994
Stier
Landesbischof

Teschendorf, Prediger/294

Pastorin Claudia Grüning-Göll in Neubrandenburg ist zum 1. Oktober 1994 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Teschendorf beauftragt worden. Der Dienstumfang beträgt 50 %.

Schwerin, den 15. September 1994
Stier
Landesbischof

1215-20/3

Pastorin Anne-Barbara Kretschmann in Recknitz ist die freige-wordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Polchow mit einem Dienstumfang von 50 % zum 1. Oktober 1994 übertragen worden.

Schwerin, den 29. September 1994
Stier
Landesbischof

Dr. Kuske, Martin, PA/43-4

Pastor Dr. Martin Kuske ist durch Beschluß der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. November 1994 zum Landespastor für

Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen worden. Zum 1. November 1994 wurde ihm diese allgemeinkirchliche Aufgabe übertragen.

Schwerin, den 26. Oktober 1994
Stier
Landesbischof

Sternberg, Prediger/574

Im Rahmen des zeitlich befristeten Arbeitsvertrages hat der Oberkirchenrat den Pastor Bernhard van Verschuer in Sternberg mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle II in der Kirchengemeinde Sternberg beauftragt.

Schwerin, den 28. November 1994
Stier
Landesbischof

Böhland, Susanne, PA/28

Oberkirchenratsassessorin Susanne Böhland ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 zur Kirchenrätin ernannt worden.

Schwerin, den 1. Dezember 1994
Der Oberkirchenrat
Dr. Aden

Dassow, Prediger/194-4

Pastorin Anna-Luise Zimdahl in Schwaan ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Dassow zum 1. Januar 1995 übertragen worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1994
Stier
Landesbischof

Wanckel, Reinhard, PA/50

Pastor Reinhard Wanckel, Karbow, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 102 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. Dezember 1994 in den Ruhestand.

Schwerin, den 17. November 1994
Stier
Landesbischof

Rietzke, Hans-Jürgen, PA/41-4

Pastor Hans-Jürgen Rietzke, Schwerin, wird auf seinen Antrag gemäß § 103 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. September 1994 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 31. August 1994
Stier
Landesbischof

Kayatz, Gerhard, PA/55

Der Landespastor für Diakonie Gerhard Kayatz, Schwerin, tritt wegen Erreichens der Altersgrenze gemäß § 102 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. November 1994 in den Ruhestand.

Schwerin, den 17. Oktober 1994
Stier
Landesbischof

Ahrens, Dieter, PA/39-2

Pastor Dieter Ahrens, Neustadt-Glewe, wird auf seinen Antrag gemäß § 102 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. November 1994 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 18. Oktober 1994
Stier
Landesbischof

Wunderlich, Johannes, PA/16-6

Pastor Johannes Wunderlich, Herrnburg, wird auf seinen Antrag gemäß § 103 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. November 1994 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 15. September 1994
Stier
Landesbischof

Wossidlo, Wilhelm, PA/42-3

Pastor Wilhelm Wossidlo, Pinnow, wird auf seinen Antrag gemäß § 103 des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1993 (KABl 1994 S. 46 ff.) mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 15. September 1994
Stier
Landesbischof

Mölleken, Ernst, PA/12

Amtsrat Ernst Mölleken, Parchim, wird auf seinen Antrag gemäß §§ 35 und 38 des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD in der Fassung vom 16. Oktober 1990 mit Wirkung vom 1. Juli 1994 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen.

Schwerin, den 27. Juni 1994

Der Oberkirchenrat
Rausch
Busecke, Hans, PA/102

Heimgelungen wurde am 30. September 1994 im Alter von 93 Jahren Pastor i. R. Hans Busecke in Hamburg.

Schwerin, den 1. November 1994
Stier
Landesbischof

Schröder, Otto, PA/75

Durch einen tödlichen Verkehrsunfall verstarb am 18. Oktober 1994 Landessuperintendent i. R. Otto Schröder aus Ratzeburg im Alter von 73 Jahren.

Schwerin, den 19. Oktober 1994
Stier
Landesbischof

Bekanntmachungen

VI 34 gg/79-4

Neuwahl der Pfarrervertretung der VELKD für die Amtszeit ab 1. Januar 1995

Die Vertretung der Pastorenschaft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat in die Pfarrervertretung der VELKD für die Amtszeit ab 1. Januar 1995 folgende Pastoren gewählt:

als Mitglieder: Pastor Fridolf Heydenreich
Wiesenstr. 28
17036 Neubrandenburg
und
Pastor Eckhard Prill
Doberaner Str. 2
18211 Rethwisch

als gemeinsamen Stellvertreter:
Pastor Gerhard Winkelmann
Steinstr. 18
19395 Gnevsdorf

Schwerin, den 22. November 1994
Der Oberkirchenrat
Dr. Aden

801.03/285-1

Gebühren der Landeskirchenkasse

Auf Beschluß des Oberkirchenrates werden bei Dienstleistungen der Landeskirchenkasse (Gehaltsberechnungen) für Dritte den Nutzern Kosten in Höhe von zur Zeit 18,00 DM/Fall/Monat in Rechnung gestellt.

Schwerin, den 9. Dezember 1994
Der Oberkirchenrat
Dr. Aden

1009-12/5

Nachfolgend gibt der Oberkirchenrat die Zusammensetzung des Kuratoriums und des Wirtschaftsausschusses des Hauses der Kirche „Sibrand Siegert“ in Güstrow bekannt.

Mitglieder des Kuratoriums:

1. Landessuperintendent Axel Walter - Vorsitzender
Domplatz 6
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 21 28
2. Landessuperintendent Dr. Matthias Kleiminger - stellv. Vorsitzender
Hansenstraße 5
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 39 64
3. Oberkirchenrat Rainer Rausch
PF 011003
19010 Schwerin
Tel.: 0385/5 18 51 68
4. Pastor Dr. Fred Mahlburg
Bei der Nikolaikirche 1
18055 Rostock
Tel.: 0381/4 92 32 09
4 93 41 15
5. Kreiskatechetin Heidemarie Wellmann
Domplatz 12
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 26 13
6. Herr Karl-Heinz Brennecke - Protokollant
Ulrichstraße 8
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 60 22
7. Propst Hansherbert Lange
W.-Pieck-Str. 2 b
19406 Dabel
Tel.: 038485/480
8. Herr Detlof Hesse
Pferdemarkt 41
18273 Güstrow
Tel.: 03843/ 65 41 10

Ehrenmitglied:
Oberkirchenrat i. R. Sibrand Siegert
Mechower Straße 38
23909 Bäk
Tel.: 04541/8 41 14

Wirtschaftsausschuß:

1. Herr Detlof Hesse
Pferdemarkt 41
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 24 94
2. Herr Eckhard Büttner
Domplatz 6
18273 Güstrow
Tel.: 03843/6 24 94
3. Herr Oberkirchenratsamtman
Matthias Kahnert
PF 011003
19010 Schwerin
Tel.: 0385/5 18 51 29

Schwerin, den 24. November 1994
Der Oberkirchenrat
Rausch

Oberkirchenrat - Neuzugänge

Neuzugänge (Die aufgeführten Titel können hier ausgeliehen werden.)

Übersicht über die Sachgruppen:

1. Nachschlagewerke und Lexika
2. Bibelwissenschaften und Kommentare
3. Kirchengeschichte, Konfessionskunde und Ökumene
4. Systematische Theologie und Ethik
5. Praktische Theologie, Soziologie und Pädagogik
6. Kirchenrecht und allgemeines Recht
7. Judentum und andere Weltreligionen

Neuzugänge

1. Taschenlexikon Religion und Theologie. Band 1-5. Göttingen 1983.
2. Grollenberg, Lucas H. Altes Testament neu gesehen. Arbeitsweise u. Geschichte der Bibelwissenschaften. Leipzig 1987.
- Manek, Jindrich, ... und brachte Frucht. Gleichnisse Jesu. Berlin 1977.
3. Anschläge in Mölln. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht Schleswig über die Anschläge in Mölln im Nov. 1992. Dokumente u. Eindrücke. Kiel 1994.
- Dorfkirchen- Sanierungsprogramm z. Wiederherstellung histor. Kirchengebäude etc. i.d. Pommerschen Ev. Kirche. Dokumentation 1987-92. Greifswald 1992.
- Foerster, Erich. Die Entstehung der preußischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten. Band 1-2. Tübingen 1905/1907.
- Kornder, Wolfgang. Die Entwicklung der Kirchenmusik in den ehemals deutschen Missionsgebieten Tansanias. Erlangen 1988.
- Mittelalterliche Glasmalerei in der DDR. Berlin 1979.
- Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz 1925. Vorgeschichte etc. d. Weltkonferenz f. Prakt. Christentum. Berlin 1926.
4. Autorität der Bibel heute. WCC Symposium über „Die bibl. Autorität f. d. soziale u. polit. Botschaft d. Kirche heute.“ Zürich 1951.
- Baade, Fritz. Der Wettlauf zum Jahre 2000. Mit Gedanken z. Fragen des intersystemaren Wettbewerbs. Berlin 1966.
- Barth, Karl. Mensch und Mitmensch. Die Grundform d. Menschlichkeit. Göttingen 1955.
- Bio- und Gentechnologie i. d. Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag aus ev. Sicht. Stellungnahme des Ausschusses f. d. Dienst auf d. Lande d. EKD. Kaiserslautern 1993.

Denkschriften EKD Reformierte etc.:

- Die Denkschr. d. EKD Bd1/ 1
Frieden, Versöhnung u. Menschenrechte.
1978. Bd.1/ 2
Frieden, Versöhnung u. Menschenrechte. 1978.
Die Lage d. Vertriebenen u. d. Verhältnis des dt. Volkes z. seinen östl. Nachbarn. 1965.
Deutschl. u. d. östl. Nachbarn. Beitr. zu einer ev. Denkschrift. 1966.
Vertreibung u. Versöhnung. Synode zur Denkschrift: „Die Lage d. Vertriebenen...“ 1966.
Weltarmut. 1967.
Sozialeth. Überlegungen zur Frage des Leistungsprinzips u. d. Wettbewerbsgesellschaft. 1979.
Das Bekenntnis zu J. Christus u. d. Friedensverantwortung d. Kirche. Eine Erkl. des Moderaments des Reformierten Bundes. 1982.
Frieden wahren, fördern u. erneuern. 1982.
Strafe: Tor zur Versöhnung? 1990.
Ev. Kirche u. freiheitl. Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot u. Aufgabe. 1985.
Christen und Juden II. 1991.
Arbeit, Leben u. Gesundheit... zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. 1990.
Gemeinwohl u. Eigennutz. Wirtschaftl. Handeln i. Verantwortung f. d. Zukunft. 1991.
Verantwortung für ein soziales Europa. 1991.
Einverständnis mit der Schöpfung. Urteilsbildung... Gentechnik. 1991.
- EKD Texte:Hannover Kirchenkanzlei d. EKD:
1: Konfession u. Ökumene. Notwendigkeit u. Bedtg. regionaler u. konfess. Zusammenschlüsse v. Kirchen. 1981.
20: Zur Achtung v. dem Leben. Maßstäbe f. Gentechnik u. Fortpflanzungsmedizin. Synode EKD Berlin 1987.
21: Vergessene Opfer. Kirchl. Stimmen z. d. unerledigten Fragen d. Wiedergutmachg. an Opfern nationalsozial. Verfolgung. 1987.
24: AIDS. Orientg. u. Wege i. d. Gefahr. 1988.
28: Studium d. Ev. Theologie z. Vorbereitg. auf d. Pfarrerberuf. Übers. i. Bereich EKD. 1993/94.
29: Wehrdienst od. Kriegsdienstverweigerung. Anm. z. Situation des Christen i. Atomzeitalter. 1989.
35: Beratung i. Schwangerschaftskonflikt. 1990.
36: Auf dem Wege z. neuen Ev. Gesangbuch. 1990.
40: Wanderungsbewegungen i. Europa. Perspektiven u. Aufgaben. 1991.
41: Zur Verantwortung d. Menschen f. d. Tier als Mitgeschöpf. 1991.
42: Sinti u. Roma. Studie d. EKD. 1991.
45: Kirchenges. üb. Mitarbeitervertretg. i. d. EKD. 06.11. 1992.
46: Menschenrechte im Nord-Süd-Verhältnis. Plädoyer f. e. selbstkrit. Dialog. 1993.
48: Schritte auf dem Weg zum Frieden. Orientierungspunkte f. Friedensethik u.-politik. 1994. Besuche d. dt. Bischöfe. Nov./Dez. 1992.
- Ellul, Jacques. Leben als moderner Mensch. Zürich 1958.
Leben und Bleiben in der DDR. Theol. Studienabtlg. b. Bund. Gedanken z. e. neuen/alten Thema. Berlin 1985.
- Neill, Stephen. Gott und die Götter. Christl. Glaube u. d. Weltreligionen. Gütersloh 1963.
- Neill, Stephen. Heiligkeit. Gütersloh 1962.
Soziale Marktwirtschaft in christl. Verantwortg.

- Orientierung. Karlsruhe 1990.
- Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls:
- 99: Apostol. Konstitution EX CORDE ECCLESIAE Seiner Heiligk. Papst Joh. Paul II. üb. d. Kathol. Univer-sitäten. 15.08.1990.
- 100: Enzyklika REDEMPTORIS MISSIO Seiner Heiligk. Papst Joh. Paul II. über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages. 07.12.1990.
- 101: Enzyklika CENTESIMUS ANNUS Seiner Heil. Papst Joh. Paul II. an d. Verehrt. Mitbrüder i. Bischofsamt, den Klerus die Ordensleute, die Gläubigen d. kathol. Kirche u. alle Menschen guten Willens z. 100 Jahrestag v. RERUM NOVA RUM: 01.05.1991.
- 102: Päpstl. Rat f. d. Interreligiösen Dialog. Kongregation f. d. Evangelisierung d. Völker. Dialog u. Verkündigung. 19.05.1991.
- 103: Bischofssynode Sonderverslg. f. Europa. Damit wir Zeugen Christi sind, der uns befreit hat. Erklärung 13.12.1991.
- 107: Kongregation f. d. Glaubenslehre: Schreiben an d. Bischöfe d. kath. Kirche üb. einige Aspekte d. Kirche als Communio. 28.05.1992.
- 108: Ansprachen v. Papst Joh. Paul II. aus Anlaß d. Ad-limina-Besuche d. dt. Bischöfe. Nov./Dez. 1992.
- 110: Päpstl. Rat z. Förderung d. Einheit d. Christen. Direktorium z. Ausführung d. Prinzipien u. Normen üb. d. Ökumenismus. 25.03.1993.
- 111: Enzykl. Veritatis splendor v. Papst Joh. Paul II. an alle Bischöfe d. kath. Kirche üb. einige grundlegende Fragen d. kirchl. Moral. 06.08.1993.
- 5.
- Bindemann, Walter. Im Blickpunkt: Zeichen und Wunder. Theol. In-formationen f. Nichttheologen. Berlin 1985.
- Guardini, Romano. Der Herr. Betrachtungen üb. d. Person u. d. Leben Jesu Christi. Leipzig 1954.
- Löbsack, Theo. Die manipulierte Seele. Von d. Gehirnwäsche z. gesteuerten Gefühl. München 1971.
- Lohse, Jens Marten: Kirche ohne Kontakte ? Beziehungsformen i. e. Industrieraum. Stuttgart-Berlin 1967.
- Schnetter, Oskar. Deutsch-deutsche Grenzüberschreitungen. In geheimer Buchmission v. West nach Ost. Brendow 1990.
- Schweige und höre. Erfahrungen aus Meditation u. geistl. Betrachtung. Hannover 1994.
- Steig in das Boot. Neue niederländ. Kirchenlieder ausgew. u. übertr. v. Jürgen Henkys. Berlin 1981.
- 6.
- Abmahnung. Vorstufe d. Kündigung i.d. betriebl. Praxis. Freiburg 1993.
- Bewerberauslese. Taschenbuch. Heidelberg 1987.
- BGB Einführungsgesetz. Sonderdruck aus d. Slg. Das Deutsche Bundesrecht. Baden-Baden 1990.
- Erbfall Erbe Testament. Bonn 1991.
- Richardi, Reinhard. Arbeitsrecht i.d. Kirche. Staatl. Arbeitsrecht u. kirchl. Dienstrecht. München 1992.
- Schaub, Guenter. Arbeitsrechts-Handbuch. Systemat. Darstlg. u. Nachschlagewerk f.d. Praxis. München 1987.
- Staatbürgertaschenbuch. München 1991.
- Staatskirchenvertrag Mecklenburg. Vertrag zw. d. Land Mecklenburg Vorpommern u.d.Ev.-Luth.Landeskirchen Mecklenburgs u. d. Pommerschen Ev. Kirche v. 20.Januar 1994. Schwerin 1994.
- Verfassung deutscher Länder u. Staaten. Von 1816 b. z. Gegenwart. Berlin 1989.
- 7.
- Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft z. Holocaust. Bonn 1988.
- Forschungsstelle Judentum. Kirchliche Hochschule Leipzig. Mitteilungen u. Beiträge. Leipzig 1992/93.
- Gay, Ruth. Geschichte der Juden in Deutschland. Von d. Römerzeit b. z. 2. Weltkrieg. München 1993.
- Deutsche Juden in Deutschland. Bonn 1991.
- Katz, Jacob. Vom Vorurteil bis zur Vernichtung. Der Antisemitismus 1700-1933. München 1989.
- Kisch, Guido. Judentaufen. Eine histor.- biogr.- psycholog.-soziologische Studie besonders f. Berlin u. Königsberg. Berlin 1973.
- Der Krieg gegen die psychisch Kranken nach „ Holocaust“: Erkennen-Trauern-Begegneten. Frankf.1989.
- Landmann, Scalia. Jiddisch. Das Abenteuer e. Sprache. Mit kleinem Lexikon etc. Frankf.M-Berlin 1992.
- Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Bonn 1986.
- Steinbach, Peter. Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion i. d. dt. Öffentlichkeit nach 1945. Berlin 1981.
- Stemberger, Günter. Das klassische Judentum. Kultur u. Geschichte d. rabbin. Zeit (70. n.Chr. bis 1040 n. Chr.) München 1979.
- Stemberger, Günter. Einleitung in Talmud und Midrasch. München 1992.
- Was jeder vom Islam wissen muß. Gütersloh 1991.